

### Merkblatt

#### „Sozialrabatt (50 %)“ für Betreuung von Schulkindern (1. – 6. Jahrgangsstufe) und Vorschulkindern – „Ferienbetreuung Sommerkids“

Die Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt Bürgern mit geringem Einkommen und hier vor allem Familien mit Kindern bestimmte Vergünstigungen.

Die Rabatte erhalten Sozialleistungsberechtigte und ein Personenkreis, dessen Einkommen maximal 20 Prozent über dem Bedarfssatz liegt.

**Für die Prüfung der Voraussetzungen ist eine Antragstellung im Rathaus unter Vorlage entsprechender Nachweise erforderlich.**

#### Nachweise:

Bei der Einkommensprüfung zählt das gesamte Familieneinkommen und Folgendes muss nachgewiesen werden:

- Einkommen aus nichtselbständiger und selbständiger Arbeit (z.B. auch Einkommen aus Photovoltaik, Windenergie und Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLG)
- Arbeitslosengeld, Übergangsgeld und andere Leistungen nach SGB
- Wohngeld und Mietwohnraum Zusatzförderung
- Renten/Betriebsrenten
- Ausbildungsvergütungen/Bafög
- Kindergeld
- Unterhaltsvorschuss/gesetzliche Unterhaltsverpflichtung
- Krankengeld/Mutterschaftsgeld
- Elterngeld und Familiengeld
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Zins- und Kapitalerträge

Die Rücklagen und Ersparnisse dürfen 15.000,00 € pro Person nicht übersteigen.

#### **Ansprechpartner:**

Frau  
Claudia Thaller  
Rathaus, 1. Stock, Zimmer 102  
Hauptplatz 1  
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm  
Tel.: 08441/78-123

Frau  
Irina Neumeier  
Rathaus, 1. Stock, Zimmer 101  
Hauptplatz 1  
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm  
Tel.: 08441/78-168